

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 11.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	797.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	946.300	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-149.300	EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	766.900	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	901.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-134.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	439.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	561.600	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-122.300	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	63.400	EUR
---	--------	-----

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR
--	---	-----

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	492.600	EUR
---	---------	-----

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                      |   |           |
|----------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer       |   |           |
| a)                   | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b)                   | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf |   | 379 v. H. |

## **§ 6 Amtsumlage**

**nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -609.696,88 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -424.270,82 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.037.002,62 EUR.

Rubkow, den 18.02.2020



Wendt  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.02.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme wird gemäß §52 Abs. 2 KV M-V vollständig in Höhe von 63.400 € genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig in Höhe von 492.600 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 24.02.2020 bis zum Mittwoch, den 04.03.2020 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17389 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rubkow, den 18.02.2020

Wendt  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 19.02.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.03.2020 im amtlichen Bekanntmachungs-blatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 03 /2020